



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT

POSTANSCHRIFT

TEL

FAX

INTERNET

DATUM 31. August 2021

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Jan Korte u. a. und der Fraktion DIE LINKE.
Bilanz der Heimatpolitik für gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland
BT-Drucksache 19/31865**

Anlagen: Anlage 1 zu Fragen 7 und 8
Anlage 2 zu Fragen 9 und 10
Anlage 3 zu Frage 26

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Markus Kerber

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Kleine Anfrage des Abgeordneten Jan Korte u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Bilanz der Heimatpolitik für gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland

BT-Drucksache 19/31865

Vorbemerkung der Fragesteller:

Zu Beginn der 19. Legislaturperiode ist das Bundesministerium des Inneren um eine Abteilung „Heimat“ erweitert worden, die für gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland und damit für eine Verbesserung der Infrastruktur und Wirtschaftskraft in den strukturschwachen Regionen sorgen soll. Dazu hat die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ einen Bericht vorgelegt und seit 01. Januar 2020 ist das Gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen in Kraft. Zahlreiche weitere in diesem Zusammenhang vorgelegte Berichte zeigen aber nur teilweise, inwieweit strukturschwache Kreise oder Städte im Vergleich zu strukturstärkeren Kommunen von den aufgelegten Förderprogrammen profitieren konnten.

Frage 1:

Welche Teilnehmenden haben an den beiden Sitzungen des Staatssekretärsausschusses „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ am 11.10.2019 und 25.02.2020 teilgenommen und warum wurden die Treffen ab Mai 2020 nicht als Video- oder Telefonkonferenzen fortgesetzt? (Vgl.: Antwort zu Frage 25 auf Bundestags-Drucksache 19/30633)

Zu 1:

An der Sitzung des Staatssekretärsausschusses „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ am 11. November 2019 haben folgende Ressorts teilgenommen: BKAm (Abteilungsleiterin), BMEL (Staatssekretär und Abteilungsleiter), BMFSFJ (Staatssekretärin und Abteilungsleiter), BMWi (Parlamentarischer Staatssekretär), BMJV (Staatssekretär), BMVI (Staatssekretär und Begleitung aus der Arbeitsebene), BMU (Staatssekretär), BMBF (Staatssekretär), BMAS (Staatssekretär) BPA (Abteilungsleiter) BMI (Staatssekretär, Abteilungsleiter H, Unterabteilungsleiterin H II, Referatsleiterin H II 1).

An der Sitzung des Staatssekretärsausschusses „Gleichwertige Lebensverhältnisse am 25. Februar 2020 haben folgende Ressorts teilgenommen: BK Amt (zwei Abteilungsleiterinnen), BMU (Staatssekretär), BMWi (Parlamentarische Staatssekretärin), BPA (Abteilungsleiter), BMBF (Staatssekretär), BMAS (Staatssekretär), BMF (Abteilungsleiter), BMG (Unterabteilungsleiterin), BKM (Leitender Beamter und Begleitung aus der Arbeitsebene), BMVI (Staatssekretärin), BMFSFJ (Staatssekretärin und Abteilungsleiter), BMEL (Staatssekretärin und Abteilungsleiter), BMI (Staatssekretär [teilweise anwesend], Abteilungsleiter H, Unterabteilungsleiterin H II, Referatsleiterin H II 1)

Da die Leitungsebene des BMI mit Beginn der Corona-Pandemie in hohem Maße mit den Aktivitäten des Gemeinsamen Krisenstabs BMI-BMG COVID-19 befasst war, wurde der Staatssekretärsausschuss „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ nicht als Telefon- oder Videokonferenz fortgeführt. Im April 2020 hat der Staatssekretärsausschuss zur Durchführung des „Gleichwertigkeits-Checks“ im schriftlichen Verfahren einen Leitfaden beschlossen und für die Berücksichtigung bei allen Gesetzgebungsvorhaben bereitgestellt. Die Umsetzung der vom Bundeskabinett beschlossenen zwölf prioritären Maßnahmen des Bundes zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse wurde durch alle beteiligten Ressorts mit Nachdruck vorangetrieben. Auf den „Bericht der Bundesregierung zur Zwischenbilanz zur Umsetzung der Maßnahmen der Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse in der 19. Legislaturperiode“ wird verwiesen.

Frage 2:

Mit jeweils welchen Teilnehmenden und zu welchen Zeitpunkten hat die interministerielle Arbeitsgruppe zur Koordinierung des Gesamtdeutschen Fördersystems bis jetzt getagt? Welche Beschlüsse wurden jeweils gefasst und wie ist der Stand der Umsetzung dieser Beschlüsse?

Zu 2:

Die interministerielle Arbeitsgruppe „Gesamtdeutsches Fördersystem“ hat bisher fünf Mal getagt, und zwar am 26. September 2019, 13. Dezember 2019, 23. Juni 2020, 12. Januar 2021 sowie am 3. Juni 2021. Teilgenommen haben Vertreterinnen und Vertreter der mit Programmen am Gesamtdeutschen Fördersystem beteiligten Ressorts Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

(BMI), Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). Außerdem nahmen Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und des Bundeskanzleramtes (BKAm) teil.

Die interministerielle Arbeitsgruppe bildet die zentrale Plattform für den Erfahrungsaustausch und die Beratung zur Weiterentwicklung strukturpolitischer Komponenten der am Gesamtdeutschen Fördersystem beteiligten Programme. Die Arbeitsgruppe hat Beschlüsse zu ihren Aufgaben und ihrer Arbeitsweise, zur Öffentlichkeitsarbeit einschließlich des Ersten Berichts der Bundesregierung zum Gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen: (erhältlich unter: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/erster-bericht-der-bundesregierung-zum-gesamtdeutschen-foerdersystem-fuer-strukturschwache-regionen.html>), zum Verfahren für die Aufnahme und das Ausscheiden von Programmen aus dem Fördersystem sowie zur Koordinierung und zum Monitoring im Fördersystem getroffen, die entsprechend der Planung umgesetzt wurden.

Frage 3:

Welche Bundesbehörden bzw. Außenstellen von bestehenden Bundesbehörden mit jeweils wie vielen Stellen und Planstellen (in Vollzeitäquivalenten) sind seit dem 1.1.2019 in strukturschwachen und besonders strukturschwachen Kreisen (immer jeweils nach Definition Heimatbericht BMI, S. 36) neu angesiedelt worden (bitte entsprechend nach Datum der Ansiedlung, Kreis, Bundesbehörde bzw. Außenstelle, Stellen und Planstellen auflisten)?

Zu 3:

Es wurden seit dem 1. Januar 2019 folgende neue Behörden oder neue Standorte bestehender Behörden mit mehr als 25 Stellen (Vollzeitäquivalente) in den strukturschwachen und besonders strukturschwachen Kreisen gemäß der Typisierung im Heimatbericht 2021 gegründet:

Resort	Behörde	Hauptsitz /Außenstelle	Vollzeitäquivalente*	Jahr	Kreis
AA	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA)	Hauptsitz	228	2021	Brandenburg an der Havel, Stadt
BMF	Generalzolldirektion Direktion X (FIU)	Außenstelle	26	2021	Landkreis Görlitz

BMI	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)	Außenstelle	139	2019	Brandenburg an der Havel, Stadt
BMI	Bundeszentrale für politische Bildung (BpB)	Außenstelle	40	2021	Gera, Stadt
BMI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)	Außenstelle	195	2019	Sächsische Schweiz – Osterzgebirge
BMU	Umweltbundesamt (UBA)	Außenstelle	25	2021	Saalekreis
BMVI	Reedereizentrum der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (ReeZ WSV)	Hauptsitz	30,5	2021	Landkreis Cuxhaven
BMWi	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Außenstelle	304	2020	Landkreis Görlitz

*derzeitiger Planungsstand für Vollzeitäquivalente am angegebenen Standort

Frage 4:

Welche Bundesbehörden bzw. Außenstellen von bestehenden Bundesbehörden mit jeweils wie vielen Stellen und Planstellen (in Vollzeitäquivalenten) sind seit dem 1.1.2019 in allen anderen Kreisen (immer jeweils nach Definition Heimatbericht BMI, S. 36) neu angesiedelt worden (bitte entsprechend nach Datum der Ansiedlung, Kreis, Bundesbehörde bzw. Außenstelle, Stellen und Planstellen auflisten)?

Zu 4:

Es wurden seit dem 1. Januar 2019 folgende neue Behörden oder neue Standorte bestehender Behörden mit mehr als 25 Stellen (Vollzeitäquivalente) in den anderen Kreisen (alle nicht strukturschwachen oder besonders strukturschwachen Kreise gemäß der Typisierung im Heimatbericht 2021) gegründet:

Resort	Behörde	Hauptsitz /Außenstelle	Vollzeitäquivalente*	Jahr	Kreis
BMF	Generalzolldirektion Ausbildungsstandort	Außenstelle	64	2019	Leipzig, Stadt
BMG	Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung (ZKI) am Robert Koch-Institut (RKI)	Außenstelle	101	2021	Landkreis Dahme-Spreewald
BMI	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)	Außenstelle	90	2021	Cottbus, Stadt
BMI	Beschaffungsamt des BMI (BeschA)	Außenstelle	75	2020	Erfurt, Stadt
BMI	Bundesverwaltungsamt (BVA)	Außenstelle	200	2020	Magdeburg, Stadt
BMI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)	Außenstelle	30	2021	Saarbrücken, Stadt

BMU	Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)	Außen- stelle	25	2020	Cottbus, Stadt
BMWi	Bundesnetzagentur (BNetzA)	Außen- stelle	125	2021	Cottbus, Stadt
BMWi	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR)	Außen- stelle	34	2021	Cottbus, Stadt
BMWi	Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW)	Hauptsitz	32	2021	Halle (Saale), Stadt

*derzeitiger Planungsstand für Vollzeitäquivalente am angegebenen Standort

Frage 5:

Um wie viele Stellen bzw. Planstellen (in Vollzeitäquivalenten) sind bestehende Bundesbehörden in strukturschwachen und besonders strukturschwachen Kreisen seit dem 1.1.2019 erweitert worden?

Zu 5:

Gemäß Beschluss der Bundesregierung vom 10. Juli 2019 und dem Strukturstärkungsgesetz wird der Bund Neuansiedlungen und Ausgründungen von Behörden und Ressortforschungseinrichtungen bevorzugt in strukturschwachen bzw. vom Strukturwandel betroffenen Regionen vornehmen. Die Clearingstelle hat Anfang 2021 ihre jährliche Abfrage zum Planungs- und Umsetzungsstand der Ansiedlungsvorhaben durchgeführt. Unter Berücksichtigung weiterer Nachmeldungen planen die Ressorts in den kommenden Jahren rund 16.800 neue Vollzeit-Arbeitsplätze in strukturschwachen und vom Strukturwandel betroffenen Regionen. In den strukturschwachen und besonders strukturschwachen Kreisen gemäß der Typisierung im Heimatbericht 2021 wurden in den Jahren 2019, 2020 und 2021 rund 4.100 neue Stellen und Planstellen (in Vollzeitäquivalenten) an bestehenden Standorten geschaffen.

Frage 6:

Um wie viele Stellen bzw. Planstellen (in Vollzeitäquivalenten) sind bestehende Bundesbehörden in allen anderen Kreisen seit 1.1.2019 erweitert worden?

Zu 6:

Die Ansiedlung von neuen Stellen und Planstellen in allen anderen Kreisen wird nicht zentral nachgeführt. Hilfsweise wird auf den Stellenaufwuchs gemäß den Haushaltsplänen verwiesen. Mit Bezug auf die Haushaltspläne 2019, 2020 und 2021 ist festzuhalten, dass in diesen rund 22.600 neue Planstellen und Stellen für die Verfassungsorgane des Bundes und der obersten Bundesbehörden einschließlich ihrer Geschäftsbereiche vorgesehen sind.

Frage 7:

Welche Ressortforschungseinrichtungen, Unternehmen in mehrheitlichem Bundesbesitz und Standorte der Rentenversicherungen mit jeweils wie vielen Stellen sind seit dem 1.1.2019 in strukturschwachen und besonders strukturschwachen Kreisen neu angesiedelt worden bzw. um wie viele Stellen sind bestehende Standorte erweitert worden?

Frage 8:

Welche Ressortforschungseinrichtungen, Unternehmen in mehrheitlichem Bundesbesitz und Standorte der Rentenversicherungen mit jeweils wie vielen Stellen sind seit dem 1.1.2019 in allen anderen Kreisen neu angesiedelt worden bzw. um wie viele Stellen sind bestehende Standorte erweitert worden?

Zu 7 und 8:

Die Fragen 7 und 8 werden zusammen beantwortet.

Die bestehenden Standorte der bundesunmittelbaren Rentenversicherungsträger (Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See) wurden an Standorten in strukturschwachen und besonders strukturschwachen Kreisen um 162,0 Planstellen und Stellen und an Standorten in nicht strukturschwachen und nicht besonders strukturschwachen Kreisen um 1668,25 Planstellen und Stellen erweitert. Bezüglich der Ressortforschungseinrichtungen wird auf die Antworten zu den Fragen 3 bis 6 verwiesen, da der Großteil der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben in Behördenform institutionalisiert ist. Die Angaben zur Standortentwicklung der Unternehmen in mehrheitlichem Bundesbesitz sind in der Anlage 1 enthalten.

Zur Umsetzung des „Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen“ wurde die Gründung zweier Großforschungseinrichtungen in der sächsischen Lausitz und dem mitteldeutschen Revier beschlossen.

Frage 9:

Welche Mobilfunkstandorte in strukturschwachen und besonders strukturschwachen Kreisen sind seit dem 1.1.2019 erschlossen bzw. ausgebaut worden, so dass eine flächendeckende LTE-Versorgung möglich ist?

Frage 10:

Welche Mobilfunkstandorte in allen anderen Kreisen sind seit dem 1.1.2019 erschlossen bzw. ausgebaut worden, so dass eine flächendeckende LTE-Versorgung möglich ist?

Zu 9 und 10:

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Frage 11:

Wie viele Haushalte in strukturschwachen und besonders strukturschwachen Kreisen sind seit dem 1.1.2019 neu an Breitbandanschlüsse mit mindestens 100 Mbit/s angeschlossen worden?

Frage 12:

Wie viele Haushalte in allen anderen Kreisen sind seit dem 1.1.2019 neu an Breitbandanschlüsse mit mindestens 100 Mbit/s angeschlossen worden?

Zu 11 und 12:

Die Fragen 11 und 12 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Anzahl der Haushalte, die laut Breitbandatlas seit Ende 2018 neu mit Breitbandgeschwindigkeiten von mindestens 100 Mbit/s in strukturschwachen, besonders strukturschwachen und sonstigen Kreisen versorgt wurden, kann folgender Tabelle entnommen werden.

Typisierung [Landkreis]	Haushalte die mit mindestens 100 Mbit/s versorgt werden [Ende 2018]			Haushalte die mit mindestens 100 Mbit/s versorgt werden [Ende 2020]			Differenz Ende 2020 – Ende 2018
	Anzahl Haushalte 2018 ins- gesamt	Anzahl versorgter Haushalte	Anteil in %	Anzahl Haushalte 2020 insge- samt	Anzahl ver- sorgter Haushalte	Anteil in %	
Bundesrepub- lik insgesamt	40.994.751	28.720.252	70,06	41.509.581	36.731.463	88,49	8.011.211
besonders strukturstark	6.634.850	5.808.873	87,55	6.775.014	6.551.599	96,70	742.726
strukturstark	9.034.686	7.062.035	78,17	9.204.288	8.462.660	91,94	1.400.625
überdurch- schnittlich	6.382.363	4.575.134	71,68	6.482.930	5.871.413	90,57	1.296.279
leicht über- durchschnitt- lich	3.668.470	2.461.338	67,09	3.725.194	3.275.495	87,93	814.157
leicht unter- durchschnitt- lich	4.373.209	2.967.753	67,86	4.407.792	3.838.010	87,07	870.257
unterdurch- schnittlich	4.827.607	2.967.993	61,48	4.856.903	4.083.921	84,08	1.115.928
struktur- schwach	3.169.755	1.664.806	52,52	3.171.326	2.479.030	78,17	814.224
besonders struktur- schwach	2.903.811	1.212.322	41,75	2.886.134	2.169.335	75,16	957.013

Quelle: Breitbandatlas des Bundes, Datenstand Ende 2020

Frage 13:

Wie viele Kilometer Eisenbahn-Gleise sind in strukturschwachen und besonders strukturschwachen Kreisen seit 1.1.2019 neu gebaut bzw. reaktiviert worden (Bitte entsprechend nach Bundesland, Kreis und Gleis-Kilometer auflisten)?

Frage 14:

Wie viele Kilometer Eisenbahn-Gleise sind in allen anderen Kreisen seit 1.1.2019 neu gebaut bzw. reaktiviert worden?

Zu 13 und 14:

Die Fragen 13 und 14 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu der Schriftlichen Frage des Abgeordneten Matthias Gastel auf Bundestagsdrucksache 19/19240, Nr. 153 verwiesen. Der Landkreis Görlitz, in dem der dort aufgeführte Streckenabschnitt Niesky – Horka liegt, ist als „besonders strukturschwach“ typisiert.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine eigenen Informationen vor.

Frage 15:

Wie viele Bahnhöfe sind in welchen strukturschwachen und besonders strukturschwachen Kreisen seit dem 1.1.2019 saniert bzw. barrierefrei umgestaltet worden?

Frage 16:

Wie viele Bahnhöfe in allen anderen Kreisen sind seit dem 1.1.2019 saniert bzw. barrierefrei umgestaltet worden?

Zu 15 und 16:

Die Fragen 15 und 16 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Deutsche Bahn AG (DB AG) wurden in den Jahren 2019 und 2020 insgesamt 206 Stationen barrierefrei umgebaut: 190 Stationen der DB Station&Service AG und 16 Stationen der RegioNetz Infrastruktur GmbH. Diese Bahnhöfe verfügen über eine neue, moderne Bahnsteighöhe und/oder stufenfreien Zugang zum Bahnsteig. Im Zusammenhang mit diesen wesentlichen Baumaßnahmen hat die DB AG in 98 Stationen Handlaufschilde nachgerüstet, die blinden und sehgeschwachen Menschen bessere Orientierung an Treppen und Rampen ermöglichen. Eine Zuordnung der einzelnen Stationen nach strukturschwachen und nicht strukturschwachen Kreisen ist nicht möglich.

Frage 17:

In welchen strukturschwachen und besonders strukturschwachen Kreisen sind seit dem 1.1.2019 die Taktungen des ÖPNV mit Hilfe von Bundesmitteln erhöht worden?

Frage 18:

In welchen anderen Kreisen sind seit dem 1.1.2019 die Taktungen des ÖPNV mit Hilfe von Bundesmitteln erhöht worden?

Zu 17 und 18:

Die Fragen 17 und 18 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Informationen vor. Die Zuständigkeit für den öffentlichen Personennahverkehr und dessen Finanzierung liegt bei den Ländern bzw. den Kommunen. Der Bund unterstützt die Länder mit jährlichen Zahlungen auf verschiedenen Rechtsgrundlagen. Die Länder haben die zweckentsprechende Verwendung der erhaltenen Mittel regelmäßig nachzuweisen. Angaben zur verkehrlichen Wirkung sind in den Verwendungsnachweisen nicht vorgesehen.

Frage 19:

Wie viele Projekte der Städtebauförderung wurden in strukturschwachen und besonders strukturschwachen Kreisen seit dem 1.1.2019 fertiggestellt und auf welche Summe belaufen sich die dafür verwendeten finanziellen Mittel?

Zu 19:

Seit dem 1. Januar 2019 wurden in strukturschwachen und besonders strukturschwachen Kreisen 1.307 Gesamtmaßnahmen der Städtebauförderung mit 430.625.000 Euro Bundesfinanzhilfen gefördert.

Frage 20:

Wie viele Projekte der Städtebauförderung wurden in allen anderen Kreisen seit dem 1.1.2019 fertiggestellt und auf welche Summe belaufen sich die dafür verwendeten finanziellen Mittel?

Zu 20:

Seit dem 1. Januar 2019 wurden in allen anderen Kreisen 3.717 Gesamtmaßnahmen der Städtebauförderung mit 1.141.342.000 Euro Bundesfinanzhilfen gefördert.

Frage 21:

Wie hoch waren die Kompensationsmittel für den sozialen Wohnungsbau des Bundes an die Länder für die Schaffung bzw. den Erhalt von wie vielen Sozialwohnungen in strukturschwachen und besonders strukturschwachen Kreisen seit dem 1.1.2019?

Frage 22:

Wie hoch waren die Kompensationsmittel für den sozialen Wohnungsbau des Bundes an die Länder für die Schaffung bzw. den Erhalt von wie vielen Sozialwohnungen in allen anderen Kreisen seit dem 1.1.2019?

Zu 21 und 22:

Die Fragen 21 und 22 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die Verwendung der Kompensationsmittel für den Bereich der sozialen Wohnraumförderung und die Anzahl der damit geförderten Sozialwohnungen auf Kreisebene vor. Für Informationen auf Länderebene wird auf den „Bericht der Bundesregierung über die Verwendung der Kompensationsmittel für den Bereich der sozialen Wohnraumförderung 2019“ (Bundestagsdrucksache 19/19960) verwiesen.

Frage 23:

In welchen strukturschwachen und besonders strukturschwachen Kreisen ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Bestand an Kassenkrediten der Kommunen seit dem 1.1.2019 gesunken, in welchen ist er gestiegen?

Zu 23:

Aufgrund der finanzverfassungsrechtlichen Zuständigkeit der Länder für ihre Kommunen liegen auf Bundesebene in der Regel keine einzelgemeindlichen finanzstatistischen Daten vor.

Deutschlandweit ist der Kassenkreditbestand der kommunalen Kernhaushalte beim öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich seit Ende 2018 bis Ende 2020 um gut 5,8 Milliarden Euro zurückgegangen. Auf Länderebene aggregiert, stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

	2018	2019	2020
Deutschland	39.515	35.410	33.667
Nordrhein-Westfalen	23.063	21.756	20.839
Rheinland-Pfalz	7.301	6.460	6.312
Saarland	1.941	1.920	1.379
Niedersachsen	1.916	1.480	1.498
Sachsen-Anhalt	1.379	1.321	1.322

Schleswig-Holstein	1.121	372	342
Mecklenburg-Vorpommern	904	503	405
Brandenburg	724	511	389
Hessen	544	365	517
Baden-Württemberg	259	265	376
Bayern	182	293	168
Sachsen	93	76	80
Thüringen	89	89	37

Frage 24:

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Kommunen in Haushaltssicherungsprogrammen in strukturschwachen und besonders strukturschwachen Kreisen seit dem 1.1.2019 entwickelt?

Frage 25:

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Kommunen in Haushaltssicherungsprogrammen in allen anderen Kreisen seit dem 1.1.2019 entwickelt?

Zu 24 und 25:

Die Fragen 24 und 25 werden zusammen beantwortet.
Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Frage 26:

In welchen Bundesprogrammen zur Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse wird Haushaltsnotkommunen, in Abweichung von der sonst üblichen Drittelfinanzierung, die Reduzierung des Eigenanteils auf 10 Prozent ermöglicht? Bei welchen Bundesprogrammen zur Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist dies nicht möglich bzw. wie hoch ist dort jeweils der geforderte kommunale Eigenanteil mindestens?

Zu 26:

Auf die Anlage 3 wird verwiesen.